



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

30.01.2018

Nr. 05

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie zum Anhörungstermin im Flurbereinigungsverfahren Burg, Kreis Dithmarschen   | S. 25 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Wegfläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Todenbüttel hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Maisborstel Flur 2 Flurstück 32 der Gemeinde Todenbüttel | S. 27 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Gemeinde Arpsdorf   | S. 29 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ der Gemeinde Arpsdorf für das Gebiet südlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich Windpark                               | S. 30 |

# Öffentliche Bekanntmachung

## Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie zum Anhörungstermin

### im Flurbereinigungsverfahren Burg, Kreis Dithmarschen

Im Flurbereinigungsverfahren Burg, Kreis Dithmarschen, habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgenden Termin festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

**Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf**

**Mittwoch, den 21.03.2018 um 10.00 Uhr**

**im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,  
Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, Raum 26**

Eine Einzelladung sowie Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan haben Teilnehmer/innen erhalten, deren Flächen im Flurbereinigungsgebiet Burg liegen und aufgrund des Flurbereinigungsplanes von Veränderungen betroffen sind. Diese Auszüge, die die alten und neuen Grundstücke nachweisen, wurden den Teilnehmer/inne/n rechtzeitig vor dem Anhörungstermin zugestellt.

Alle anderen Beteiligten (auch Nebenbeteiligte) erhalten keine zusätzliche Einladung. Für sie gilt generell der o. a. Termin.

Im Flurbereinigungsplan hat die Flurbereinigungsbehörde die Ergebnisse des Verfahrens Burg zusammengefasst. Dort sind unter anderem die im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Veränderungen an Eigentum und Rechten nachgewiesen, sowie die Unterhaltung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geregelt. Er dient als Grundlage für die spätere Berichtigung der öffentlichen Bücher ( Kataster / Grundbuch ). Im angegebenen Termin wird der textliche Teil verlesen und erläutert; außerdem liegt während dieses Termins ein Exemplar des Flurbereinigungsplantextes zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte sind:

- a. als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b. als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Auf Wunsch werden die Veränderungen an den Eigentumsflächen (neue Feld-einteilung) auch im Vorwege / vorab an Ort und Stelle erläutert.

Für die Absprache eines entsprechenden Termins und auch für weitere Fragen steht Ihnen **Frau Mittenzwei unter der Telefonnummer 04821 / 66-2235** zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **im Anhörungstermin** am 21.03.2018 vorzubringen sind (§ 59 FlurbG). Ein nach Abschluss des Termins am 21.03.2018 eingelegter Widerspruch ist genau wie ein vor dem Termin eingelegter Widerspruch nicht wirksam.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung dieses Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

833-709.05 DIT01.02

Itzehoe, den 30.01.2018

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Außenstelle Südwest -  
- als Flurbereinigungsbehörde -  
gez. Beate Tjardes  
(L.S.)

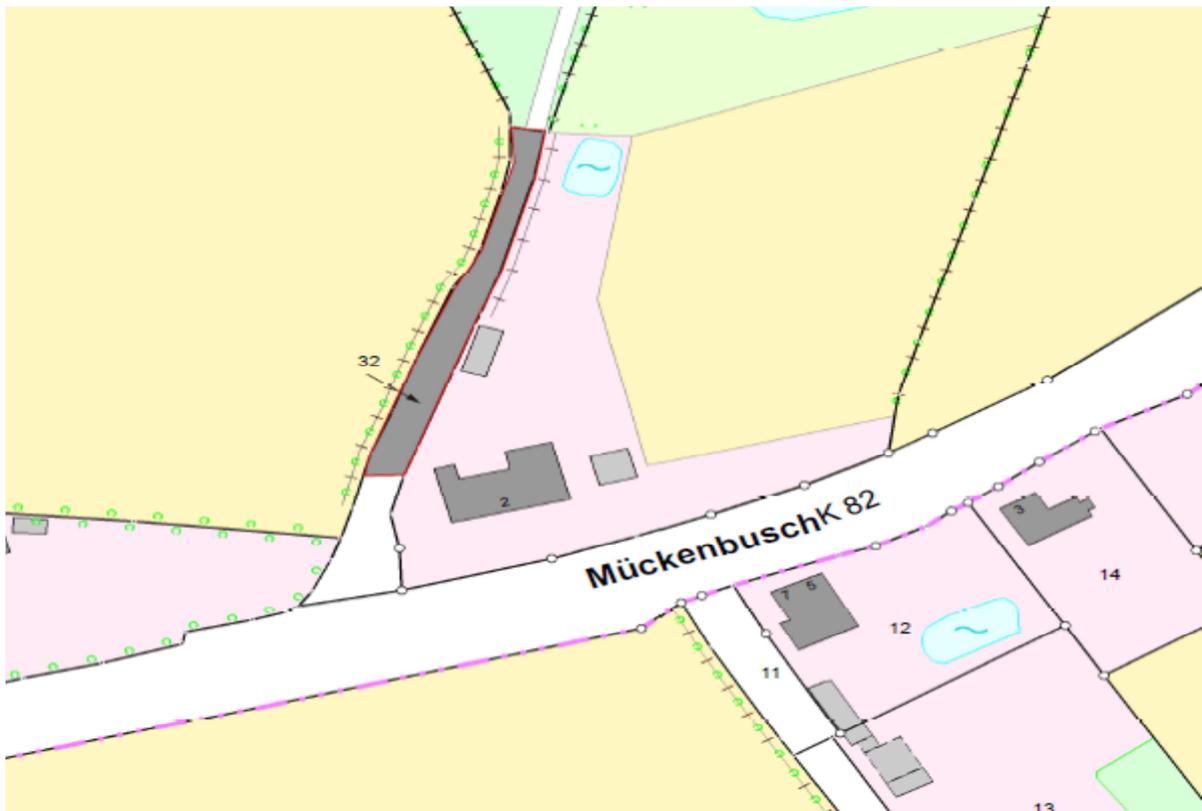
# Amtliche Bekanntmachungen

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel

## Bekanntmachung

**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Todenbüttel  
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Maisborstel  
Flur 2 Flurstück 32 der Gemeinde Todenbüttel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 beschlossen, eine Teilfläche der öffentlichen Wegefläche - Gemarkung Maisborstel Flur 2 Flurstück 32 (siehe u.a. Lageplan) gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes S.-H (StrWG) einzuziehen. Die betreffende Wegeteilfläche soll privat genutzt werden, insofern hat sie keine Verkehrsbedeutung mehr.



Das Auslegungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 StrWG hat in der Zeit vom 20.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 stattgefunden. Gem. § 8 Abs. 4 StrWG konnten Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Einziehung wird verfügt. Die Wirksamkeit der Einziehung der Straßenfläche tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung ein.

Die Einziehungsverfügung und der maßgebliche Lageplan hierzu können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) im Amt Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt einzulegen.

Hohenwestedt, den 30.01.2018

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Jens Lahrsen

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Arpsdorf**

## **Bekanntmachung der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Gemeinde Arpsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf hat in ihrer Sitzung am 23.01.2018 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Gemeinde Arpsdorf beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 02.02.2018

Im Auftrag  
gez. Lahrsen

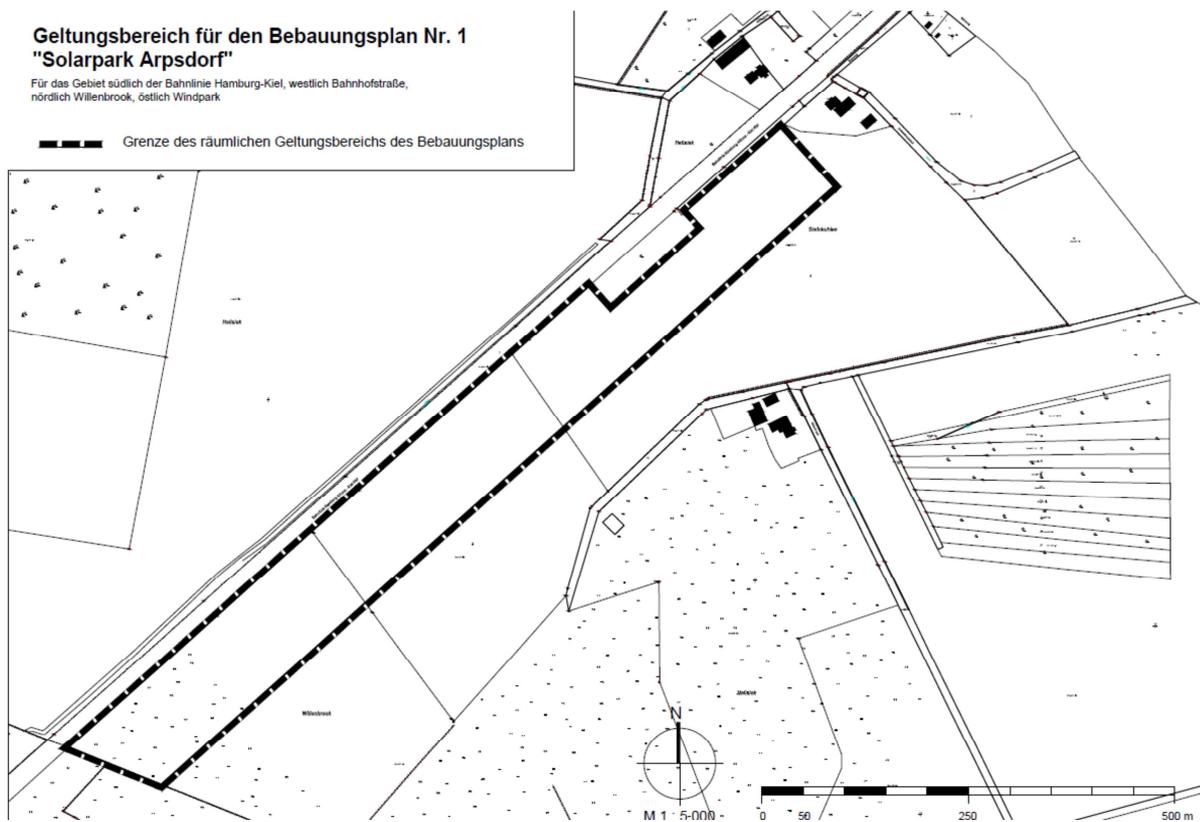
# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Arpsdorf

**Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ der Gemeinde Arpsdorf für das Gebiet südlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich Windpark (s. anliegende Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf hat in ihrer Sitzung am 23.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ für das Gebiet südlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich Windpark, (siehe Planskizze) beschlossen.

## Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Arpsdorf“ in der Gemeinde Arpsdorf



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 02.02.2018

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Lahrsen